GERMAN INTERNATIONAL SCHOOL DUBAI
DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE DUBAI

Addendum zur Durchsetzung der Schulkleiderordnung an der DISD

Die Schulordnung der DISD, die ein Teil des Eltern-Schul-Vertrags ist, sieht in der Anlage III (Richtlinie für das Tragen einer einheitlichen Schulkleidung) eine Schuluniform für die Schüler*innen vor. Wie genau diese aussehen muss, ist in jedem Klassenzimmer in der Schule als Plakat ausgehängt und auf der Schulwebsite veröffentlicht. (Im Sportunterricht gelten die Regelungen analog, das Tragen der DISD-Sportuniform ist verpflichtend). Die Kleidungsstücke der Schul- sowie der Sportuniform können untereinander kombiniert werden.

Verstöße gegen die Einhaltung der Schulkleiderordnung im Schulgebäude ziehen die unten aufgeführten Maßnahmen nach sich:

Die Farben sind den Stufen der Schulordnung Anlage II (Umgang mit Fehlverhalten) angepasst.

Stufe 1:

- Schüler*innen, die keine ordentliche Schuluniform tragen, werden bereits direkt nach dem Betreten des Schulgebäudes von den Aufsicht führenden Lehrkräften (Foyer/Grundschulgang/Teilung SEK-Bereich) zum Empfang geschickt.
- Das Fehlverhalten wird in eine Liste eingetragen: Klasse, Name, Datum, Grund
- Es wird eine vorgefertigte Mail (D/E) vom Empfang an die Eltern gesendet

Stufe 2:

- Verstößt der/die Schüler*in zum zweiten Mal gegen die Schulkleiderordnung werden die Eltern via Mail direkt informiert und die Klassenlehrkraft in CC gesetzt. Die Klassenlehrkraft vereinbart dann ein kurzes Gespräch mit den Eltern.
- Bei Stufe 2 wird ein *Record of Incident* ausgefüllt und aufbewahrt.

Stufe 3:

- Verstößt der/die Schüler*in zum wiederholten Male gegen die Schulkleiderordnung, obliegt es der Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Sekundarstufenleitung und dem Schulleiter eine Maßnahme festzusetzen.
- Maßnahmen-Vorschlag: direkte Abholung von der Schule durch die Eltern.

Stand: 27. April 2023